

## **Antrag**

**der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Ressourcen für die Ausbildung in einem zweiten Nebenfach im Vorbereitungsdienst Lehramt Sekundarstufe I**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Auswirkungen die sogenannte Qualitätsverbesserung hin zu zwei Hauptfächern und weg von einem Hauptfach mit zwei Nebenfächern im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt Sekundarstufe I auf der Ebene der an den Seminaren eingesetzten Ressourcen hat (aufgelistet nach den entsprechenden Ressourcen wie Personal, Räume etc.);
2. wie sie die Streichung des dritten Fachs (des Erweiterungsfachs) für die Absolventinnen und Absolventen des BA-/MA-Studiums im Vorbereitungsdienst begründet, da im Rahmen dieser Studiengänge die qualitative Verbesserung im Studieren von zwei Hauptfächern und im Rahmen des Referendariats die Ausbildung in zwei Hauptfächern bereits erfüllt ist;
3. mit wie vielen Studienabsolventinnen und Studienabsolventen, die im kommenden Jahr in den Vorbereitungsdienst mit Ziel Lehramt Sekundarstufe I eintreten werden, sie rechnet (aufgelistet nach Lehramtsstudierenden mit einem Hauptfach und zwei Nebenfächern sowie Masterabsolventinnen und Masterabsolventen mit zwei Hauptfächern);
4. wie viele Studienabsolventinnen und Studienabsolventen in den letzten drei Jahren in den Vorbereitungsdienst mit Ziel Lehramt Sekundarstufe I eingetreten sind (aufgelistet nach Jahren und nach Lehramtsstudierenden mit einem Hauptfach und zwei Nebenfächern sowie Masterabsolventinnen und -absolventen mit zwei Hauptfächern);

5. wie sie begründet, dass es möglich war, eine hohe Anzahl von Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten mit einem Hauptfach und zwei Nebenfächern sowie parallel dazu Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten mit zwei Hauptfächern an den Seminaren auszubilden, es umgekehrt aber nicht möglich sein soll, eine hohe Anzahl von Masterabsolventinnen und Masterabsolventen mit zwei Hauptfächern und eine geringere Anzahl von Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten mit einem Hauptfach und zwei Nebenfächern parallel auszubilden;
6. wie sich die aus Ziffer 1 ergebende Ressourcenveränderung darstellt, wenn die den Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten angebotene Möglichkeit des nachträglichen Erwerbs der Lehrbefähigung im dritten Fach im Rahmen des Schuldiensts mit einberechnet wird;
7. wann der Beschluss, für ein im Lehramtsstudium studiertes drittes Fach keine Lehrbefähigung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes erlangen zu können, gefasst wurde und wann dieser Beschluss erstmals den Studierenden mitgeteilt wurde;
8. wie sie begründet, dass die Studierenden der Prüfungsordnung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule – WHRPO I – vom 20. Mai 2011 mit der Einführung des zweifächrigen Bachelor-/Mastersystems die damit einhergehende Umstellung des Vorbereitungsdienstes und Streichung des zweiten Nebenfachs hätten antizipieren können, zumal die beginnenden Bachelor-/Master-Studierenden zu diesem Zeitpunkt noch davon ausgehen konnten, in ihrem Erweiterungsfach die Lehrbefähigung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes zu erlangen;
9. was sie damit meint, wenn sie Studierenden, die sich gegen die Streichung des zweiten Nebenfachs wehren, darauf verweist, dass sie schon lange ihre Regelstudienzeit überschritten hätten;
10. aus welchem Grund die Landesstudierendenvertretung als betroffener Verband im Rahmen der Anhörung mit Frist 30. September 2020 zur „Anpassung der Verordnungen des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung für die Lehramter Grundschule, Sekundarstufe I, Gymnasium, Sonderpädagogik und die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen“, welche im Dezember 2020 in Kraft treten soll, nicht um Stellungnahme gebeten wurde.

09. 11. 2020

Rolland, Dr. Fulst-Blei, Rivoir, Selcuk, Kleinböck SPD

### Begründung

Überraschend und sehr kurzfristig wurden die Studierenden des Lehramts für die Sekundarstufe I damit konfrontiert, dass sie im Zuge der Umstellung des Vorbereitungsdienstes auf ein dem Bachelor- und Masterstudium angepassten System von zwei Hauptfächern ihr zweites Nebenfach abwählen müssen. In der Begründung für diese Entscheidung konnte nicht deutlich gemacht werden, dass diese Einschränkung vorhersehbar war und warum sie überhaupt nötig ist.

Zudem zeugt die Entscheidung von einem eklatanten Mangel an Respekt vor der mehrjährigen Studienleistung in einem dritten Fach, die sich für das Lehramt begeistert habende junge Menschen aufgebracht haben, und die nun von ihrem zukünftigen Arbeitgeber enttäuscht werden.

Die Studienwahlentscheidung der von dieser Entscheidung betroffenen Menschen war auch eine Entscheidung der Chancenoptimierung für den eigenen Erfolg auf dem Arbeitsmarkt Lehramt und mit Überlegungen für eine selbstbestimmte und erfüllende Karriere im Schuldienst bestimmt. Diese Entscheidung war mit dem Aufbringen von Zeit, Geld und Engagement verbunden, ein Aufwand, der jetzt rigoros zunichtegemacht wurde.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. November 2020 Nr. KM-6701.1/222/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Auswirkungen die sogenannte Qualitätsverbesserung hin zu zwei Hauptfächern und weg von einem Hauptfach mit zwei Nebenfächern im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt Sekundarstufe I auf der Ebene der an den Seminaren eingesetzten Ressourcen hat (aufgelistet nach den entsprechenden Ressourcen wie Personal, Räume etc.);*

Die Anpassung des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt Sekundarstufe I an die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen erfordert keine zusätzlichen Ressourcen.

Mit der Umstellung des Vorbereitungsdienstes im Lehramt Sekundarstufe I auf die Ausbildung in zwei Fächern werden die zur Verfügung stehenden Ausbildungsstunden zur Erhöhung der Fachlichkeit und besseren Vorbereitung auf die Herausforderungen des Lehrerberufs neu verteilt. So fließen die bisher für das dritte Fach und für „Ergänzende Veranstaltungen“ verwendeten Stunden in „Veranstaltungen in der Vertiefung der Ausbildungsfächer“ und in „Veranstaltungen in der Vertiefung überfachlicher Kompetenzbereiche der Sekundarstufe I“ ein.

Die Ausbildungsstandards sehen dementsprechend künftig Veranstaltungen in den Leitperspektiven Bildung für nachhaltige Entwicklung, Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt, Prävention und Gesundheitsförderung, Berufliche Orientierung, Verbraucherbildung und zum Leitfaden Demokratiebildung vor.

Ebenfalls in den Ausbildungsstandards verankert werden die Leitperspektive Medienbildung, für die neben der integrierten Ausbildung in den Fächern 20 zusätzliche Ausbildungsstunden vorgesehen sind, und die Gestaltung des Übergangs zwischen der zweiten und dritten Phase der Lehrkräftebildung, die mit 25 zusätzlichen Ausbildungsstunden für Themen wie „Classroom-Management“, „Klassenlehrer sein“ oder „Elterngespräche führen“ ausgestattet wird.

*2. wie sie die Streichung des dritten Fachs (des Erweiterungsfachs) für die Absolventinnen und Absolventen des BA-/MA-Studiums im Vorbereitungsdienst begründet, da im Rahmen dieser Studiengänge die qualitative Verbesserung im Studieren von zwei Hauptfächern und im Rahmen des Referendariats die Ausbildung in zwei Hauptfächern bereits erfüllt ist;*

Die Summe der Ausbildungsstunden in der neuen Struktur und der Unterrichtsverpflichtung von in der Regel dreizehn Wochenstunden während des zweiten Ausbildungsabschnitts führt für die angehenden Lehrkräfte zu einem zeitlichen Aufwand, der einer 41-Stunden-Woche entspricht. Die zusätzliche Ausbildung in einem weiteren Fach – es wird unterstellt, dass die Frage darauf abzielt – würde eine zeitliche Mehrbelastung bedeuten.

*3. mit wie vielen Studienabsolventinnen und Studienabsolventen, die im kommenden Jahr in den Vorbereitungsdienst mit Ziel Lehramt Sekundarstufe I eintreten werden, sie rechnet (aufgelistet nach Lehramtsstudierenden mit einem Hauptfach und zwei Nebenfächern sowie Masterabsolventinnen und Masterabsolventen mit zwei Hauptfächern);*

Nach der Umstellung der Lehramtsausbildung auf die Bachelor-/Masterstruktur zum Wintersemester 2015/2016 (in der 15. Legislaturperiode) und angesichts der Regelstudienzeit von zehn Semestern kommt im Februar 2021 der erste Jahrgang mit Masterabschluss in den Vorbereitungsdiensten an. Mit Auslaufen des Staatsexamensstudiengangs wird sich deren Anzahl kontinuierlich erhöhen.

Für den Vorbereitungsdienst Lehramt Sekundarstufe I, Beginn Februar 2021, liegen 1.037 Bewerbungen vor (Stand 17. November 2020). 556 angehende Lehrkräfte haben eine 3-Fächerkombination, davon stammen 10 aus anderen Bundesländern. Eine 2-Fächerkombination liegt bei 481 Bewerberinnen und Bewerbern vor, davon haben 45 ihre Lehramtsprüfung außerhalb Baden-Württembergs absolviert. In den nächsten Jahren wird die Zahl der Studienabsolventinnen und Studienabsolventen mit einem Staatsexamensabschluss und damit einer 3-Fächerkombination stetig abnehmen, da die Prüfungsordnung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen nach einer Übergangsfrist von sechs Jahren und einem corona-bedingten Zuschlag von einem Semester zum 31. März 2022 auslaufen wird. Nach Auskunft der Pädagogischen Hochschulen sind landesweit noch 440 Studierende, die teilweise bereits wiederholt zum Abschluss des Studiums aufgefordert wurden, in dieser Prüfungsordnung eingeschrieben.

*4. wie viele Studienabsolventinnen und Studienabsolventen in den letzten drei Jahren in den Vorbereitungsdienst mit Ziel Lehramt Sekundarstufe I eingetreten sind (aufgelistet nach Jahren und nach Lehramtsstudierenden mit einem Hauptfach und zwei Nebenfächern sowie Masterabsolventinnen und -absolventen mit zwei Hauptfächern);*

In den letzten Jahren waren die Studienabsolventinnen und Studienabsolventen mit einem Hauptfach und zwei Nebenfächern noch in der absoluten Mehrheit, da baden-württembergische Studienabsolventinnen und Studienabsolventen mit zwei Hauptfächern aufgrund der in Frage 3 dargestellten Regelstudienzeit noch nicht im Vorbereitungsdienst ankommen konnten. In Summe der letzten drei Jahre haben jedoch 48 Masterabsolventinnen und Masterabsolventen aus anderen Bundesländern, die den Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg angetreten haben, diesen Vorbereitungsdienst in zwei Fächern erfolgreich absolviert.

Die Zahl der in den letzten drei Jahren in den Vorbereitungsdienst eingetretenen Studierenden lässt sich nur in Gesamtsummen ausweisen, da die Datensätze mit den Einzelmerkmalen, die für die Bewerbung erfasst werden, nach der Aufnahme des Vorbereitungsdienstes aus Datenschutzgründen gelöscht werden müssen.

Über die Statistik der erfolgreichen Zweiten Staatsprüfungen am Ende des Vorbereitungsdienstes werden die Bewerberinnen und Bewerber mit einem Hauptfach und zwei Nebenfächern und die Bewerberinnen und Bewerber mit zwei Hauptfächern differenziert erfasst.

	Eintritt gesamt	Abschluss mit einem Hauptfach und zwei Nebenfächern	Abschluss mit zwei Hauptfächern
Eintritt 2017 / Abschluss 2018	1.153	1.042	20
Eintritt 2018 / Abschluss 2019	1.094	1.022	12
Eintritt 2019 / Abschluss 2020	1.086	1.052	16

*5. wie sie begründet, dass es möglich war, eine hohe Anzahl von Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten mit einem Hauptfach und zwei Nebenfächern sowie parallel dazu Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten mit zwei Hauptfächern an den Seminaren auszubilden, es umgekehrt aber nicht möglich sein soll, eine hohe Anzahl von Masterabsolventinnen und Masterabsolventen mit zwei Hauptfächern und eine geringere Anzahl von Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten mit einem Hauptfach und zwei Nebenfächern parallel auszubilden;*

Die Ausbildung nach der Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt Werkrealschule, Hauptschule und Realschule (Werkreal-, Haupt- und Realschullehramtsprüfungsordnung II – WHRPO II 2014) vom 3. November 2014 war ausgerichtet auf die Ausbildung in drei Fächern, da baden-württembergische Studienabsolventinnen und Studienabsolventen mit dieser Fächerkombination den Vorbereitungsdienst antraten.

Die wenigen Masterabsolventinnen und -absolventen anderer Bundesländer konnten problemlos in die vorhandene Struktur integriert werden, da die Ausbildungsstunden für die dritte Fachdidaktik für diese entfallen konnten. Zur Gewährleistung der Gleichbehandlung haben die Masterabsolventinnen und -absolventen in einem der Ausbildungsfächer zwei unterrichtspraktische Prüfungen abgelegt, um so auf die gleiche Anzahl an Prüfungen zu kommen wie die Mitbewerberinnen und Mitbewerber mit Staatsexamensabschluss.

Umgekehrt ist eine Integration der Absolventinnen und Absolventen der Staatsexamensstudiengänge mit drei Fächern in den nunmehr auf Bachelor-/Masterstudierende mit zwei Fächern umgestellten Vorbereitungsdienst nicht möglich.

*6. wie sich die aus Ziffer 1 ergebende Ressourcenveränderung darstellt, wenn die den Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten angebotene Möglichkeit des nachträglichen Erwerbs der Lehrbefähigung im dritten Fach im Rahmen des Schuldiensts mit einberechnet wird;*

Der Erwerb der Lehrbefähigung in einem weiteren Fach ist folgendermaßen vorgesehen: Die Fachdidaktikausbildung soll an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte durch Integration in die Fachgruppen der nachfolgenden Vorbereitungsdienste erfolgen. Ob, und wenn ja, in welchem Umfang, sich dadurch die Anzahl der Anrechnungsstunden für das Leitungs- und Lehrpersonal, die nach der Anzahl der angehenden Lehrkräfte berechnet wird, erhöht, kann noch nicht abgeschätzt werden. Es ist jedoch in jedem Fall mit erheblich geringerem Ressourcenaufwand zu rechnen als bei einer Parallelführung von zwei unterschiedlich strukturierten Vorbereitungsdiensten.

*7. wann der Beschluss, für ein im Lehramtsstudium studiertes drittes Fach keine Lehrbefähigung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes erlangen zu können, gefasst wurde und wann dieser Beschluss erstmals den Studierenden mitgeteilt wurde;*

*8. wie sie begründet, dass die Studierenden der Prüfungsordnung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule – WHRPO I – vom 20. Mai 2011 mit der Einführung des zweifächrigen Bachelor-/Mastersystems die damit einhergehende Umstellung des Vorbereitungsdienstes und Streichung des zweiten Nebenfachs hätten antizipieren können, zumal die beginnenden Bachelor-/Master-Studierenden zu diesem Zeitpunkt noch davon ausgehen konnten, in ihrem Erweiterungsfach die Lehrbefähigung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes zu erlangen;*

Mit der Entscheidung, alle Lehramtsstudiengänge ab dem Wintersemester 2015/2016 auf Bachelor- und Masterstudiengänge umzustellen, war zwangsläufig eine darauffolgende Anpassung des Vorbereitungsdienstes verbunden. Dies war den Studierenden der Staatsexamensstudiengänge bekannt; seitens der Hochschulen wurden sie bereits zum Zeitpunkt der Umstellung zum Wintersemester 2015/2016 auf die Möglichkeit hingewiesen, sich in den Bachelor-/Masterstudiengang umschreiben zu lassen.

Nach Schließung des Bewerbungsportals für den im Februar 2021 beginnenden Vorbereitungsdienst (8. September 2020) stand der Kreis der Betroffenen namentlich fest, die Betroffenen wurden noch am selben Tag mit persönlich an sie gerichteten E-Mails über die Notwendigkeit der Abwahl eines Nebenfaches informiert.

*9. was sie damit meint, wenn sie Studierenden, die sich gegen die Streichung des zweiten Nebenfachs wehren, darauf verweist, dass sie schon lange ihre Regelstudienzeit überschritten hätten;*

Die letztmalige Möglichkeit der Immatrikulation für den Staatsexamensstudiengang mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern war im Sommersemester 2015. Studierende, die jetzt im Herbst 2020 ihr Studium abschließen, um im Februar 2021 in den Vorbereitungsdienst einzutreten, befinden sich demnach mindestens im 12. Semester.

*10. aus welchem Grund die Landesstudierendenvertretung als betroffener Verband im Rahmen der Anhörung mit Frist 30. September 2020 zur „Anpassung der Verordnungen des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung für die Lehrämter Grundschule, Sekundarstufe I, Gymnasium, Sonderpädagogik und die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen“, welche im Dezember 2020 in Kraft treten soll, nicht um Stellungnahme gebeten wurde.*

Eine Anhörung der Landesstudierendenvertretung war nicht angezeigt, da mit der genannten Änderungsverordnung keine Veränderungen der Staatsexamensstudiengänge oder -prüfungen betreffend vorgenommen wurden.

Dr. Eisenmann  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport